



Dienstvermerke
Bitte leer lassen

Dossier-Nr.

Gesuch betreffend Begründung von Stockwerkeigentum in Zeiten der Wohnungsnot

1. Gesetzliche Grundlagen

§ 8 Abs. 5-7 des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) vom 5. Juni 2013 (SG 861.500)
§ 19 der Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung, WRSchV) vom 26. April 2022 (SG 861.540)

2. Ausnahmen von der Bewilligungspflicht

Findet die Umwandlung in Stockwerkeigentum in einer bereits gebauten Liegenschaft statt (§ 8 Abs. 5 WRFG)?

Ja Nein

Umfasst die Liegenschaft vier oder mehr Wohnungen (§ 8 Abs. 5 WRFG)?

Ja Nein

Falls eine dieser Fragen mit «Nein» beantwortet werden kann, besteht keine Bewilligungspflicht für die Begründung von Stockwerkeigentum nach WRFG. Das Ausfüllen des vorliegenden Gesuchsformulars erübrigt sich.

Falls beide Fragen mit «Ja» zu beantworten sind, füllen Sie das vorliegende Gesuchsformular bitte weiter aus.

Bemerkungen
(optional)

3. Betroffene Liegenschaft

Erfassen Sie bitte nachfolgend Angaben zur Liegenschaft, bei der Stockwerkeigentum begründet werden soll.

Soll bei mehreren Liegenschaften derselben Grundeigentümerschaft gleichzeitig Stockwerkeigentum begründet werden, so ist für jede Liegenschaft ein separates WRFG-Bewilligungsgesuch einzureichen.

Postleitzahl	Gemeinde		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Strasse	Nummer		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Sektion	Parzellennummer	Baujahr	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Letzte grosszyklische Sanierung (Jahr)			
<input type="text"/>			

4. Grundeigentümerschaft

Erfassen Sie bitte nachfolgend alle Grundeigentümer/innen der von der Begründung von Stockwerkeigentum betroffenen Liegenschaft/en. Umfasst das WRFG-Bewilligungsgesuch mehrere Liegenschaften, so muss die Grundeigentümerschaft für alle betroffenen Liegenschaften identisch sein. Andernfalls sind für die einzelnen Liegenschaften separate WRFG-Bewilligungsgesuche im Namen der jeweiligen Grundeigentümerschaft einzureichen.

Bei einer (Unter-)Baurechtsparzelle:
Befindet sich das Vorhaben auf einer (Unter-)Baurechtsparzelle, so sind als Grundeigentümerschaft der (Unter-)Baurechtnehmer resp. die (Unter-)Baurechtsnehmerin anzugeben.

Angaben für natürliche Personen

Anrede	Titel	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>
Name	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Adresse		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Mobiltelefon	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail		
<input type="text"/>		
Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Weitere natürliche Person

Anrede	Titel	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>
Name	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Adresse		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Mobiltelefon	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail		
<input type="text"/>		
Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben für juristische Personen

Firmen- resp. Vereinsname

Zusatzangaben

Adresse

PLZ

Ort

Zeichnungsberechtigte 1. Person

Anrede

 Herr Frau

Titel

Name

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Zeichnungsberechtigte 2. Person

Anrede

 Herr Frau

Titel

Name

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis

Wenn die obigen Tabellen nicht ausreichen, um alle Grundeigentümer/innen zu erfassen (weil die Grundeigentümerschaft mehr als zwei natürliche Personen oder mehr als eine juristische Person umfasst), drucken Sie die vorliegende Seite bitte mehrfach aus und ergänzen Sie die noch fehlenden Grundeigentümer/innen entsprechend in den zusätzlichen Tabellen.

5. Gesuchstellende Person

- a) Gibt es mehrere Grundeigentümer/innen, so haben diese **eine** gesuchstellende Person für das WRFG-Bewilligungsverfahren zu bezeichnen. Die gesuchstellende Person kann entweder eine/r der erfassten Grundeigentümer/innen oder eine Drittperson sein. Eine entsprechende Vertretungsvollmacht ist beizulegen. Die Zustellung von Verfügungen und anderer Korrespondenz erfolgt an die Adresse der bezeichneten gesuchstellenden Person.
- b) Gibt es nur eine Grundeigentümerin oder einen Grundeigentümer, so kann sie oder er sich im WRFG-Bewilligungsverfahren freiwillig durch eine Drittperson vertreten lassen. Im Falle einer Vertretung ist eine entsprechende Vertretungsvollmacht beizulegen. Die Zustellung von Verfügungen und anderer Korrespondenz erfolgt dann an die Adresse der bezeichneten gesuchstellenden Person. Werden nachfolgend keine Angaben erfasst, wird die einzelne Grundeigentümerin oder der einzelne Grundeigentümer als gesuchstellende Person behandelt.

Erfassen Sie nachfolgend, falls gemäss a) erforderlich oder gemäss b) gewünscht, die Angaben der gesuchstellenden Person:

Gesuchstellende Person	Anrede		Titel	
	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	Name		Vorname	
	<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	Adresse			
	<input style="width: 100%;" type="text"/>			
	PLZ	Ort		
	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Telefon		Mobiltelefon	
	<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
E-Mail				
<input style="width: 100%;" type="text"/>				
Ort	Datum	Unterschrift		
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; border-bottom: 1px solid black; text-align: center; vertical-align: middle;"/> X		

7. Angemessener Standard für Stockwerkeigentum

Die Begründung von Stockwerkeigentum in bereits gebauten Liegenschaften setzt voraus, dass die ganze Liegenschaft im Zeitpunkt der Stockwerkeigentumsbegründung einen für Stockwerkeigentum angemessenen Standard aufweist (§ 8 Abs. 5 WRFG).

Ein angemessener Standard für Stockwerkeigentum besteht, wenn ein zeitgemässer Wohnstandard vorliegt, namentlich wenn die Liegenschaft insbesondere über eine Zentralheizung, sanitäre Einrichtungen in der jeweiligen Wohnungseinheit und die für einen Kochbereich notwendigen Anschlüsse für Energie, Wasser und Abwasser verfügt (§ 19 WRSchV).

7.1 Vorgenommene Sanierungen

Wurden in Ihrer Liegenschaft seit der Erstellung Sanierungen vorgenommen?

Ja Nein

Falls «Ja», geben Sie bitte nachfolgend an, in welchem Jahr die letzte grössere Sanierung der Liegenschaft stattgefunden hat und beschreiben Sie diese. Belegen Sie Ihre Angaben gegebenenfalls mit geeigneten Unterlagen.

Jahr der letzten Sanierung:

Beschreibung der letzten Sanierung

7.2 Gegenwärtiger Ausbaustandard

Beschreiben Sie bitte nachfolgend den gegenwärtigen Standard der Liegenschaft und begründen Sie, weshalb dieser im Sinne des WRFG angemessen für die Begründung von Stockwerkeigentum ist. Belegen Sie Ihre Angaben gegebenenfalls mit geeigneten Unterlagen.

Bestätigen Sie zudem nachfolgend, dass die Liegenschaft die Kriterien von § 19 WRSchV erfüllt. Belegen Sie dies gegebenenfalls mit geeigneten Unterlagen.

- Ich bestätige, dass die Liegenschaft über eine Zentralheizung verfügt.
- Ich bestätige, dass die bestehenden Wohnungen über sanitäre Einrichtungen verfügen.
- Ich bestätige, dass die bestehenden Wohnungen über die für einen Kochbereich notwendigen sanitären Anschlüsse für Energie, Wasser und Abwasser verfügen.

Belege:

Folgende Belege sind zwingend mit dem Gesuch einzureichen:

- Fotos oder sonstige taugliche Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Kriterien von § 19 WRSchV sowie zum allgemeinen Zustand der Liegenschaft und der Wohnungen.
- Pläne, aus denen die Grundrisse der Liegenschaft resp. der Wohnungen ersichtlich sind.

8. Weitere Bemerkungen

Die vorliegende Seite können Sie bei Bedarf (mehrfach) ausdrucken, um weitere Bemerkungen zu erfassen, die in den dafür vorgesehenen Textfeldern im Formular keinen Platz mehr fanden oder die Sie nicht einem spezifischen Eingabefeld zuordnen konnten (optional).

Ordnen Sie Ihre Bemerkungen jeweils der passenden Ziff. im Formular oder einem passenden Stichwort zu.

9. Beilagenverzeichnis

Bitte führen Sie nachfolgend alle geforderten und allfällige weitere Belege auf, die Sie als Gesuchsbeilagen einreichen. Nummerieren Sie die Belege hierfür entsprechend.

10. Bestätigung der gemachten Angaben und Unterschrift

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und Unterlagen und habe die unten aufgeführte Strafbestimmung von § 20 WRFG zur Kenntnis genommen.

§ 20 WRFG

- ¹Mit Busse bis zu CHF 100'000 wird bestraft, wer vorsätzlich
- a. durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise zu Unrecht eine Bewilligung bzw. staatliche Leistungen nach diesem Gesetz erwirkt;
- b. Bedingungen oder Auflagen missachtet, die mit einer Bewilligung bzw. staatlichen Leistung verbunden sind oder
- c. als Eigentümerschaft ihre Mitwirkungspflichten verletzt.

Ort	Datum	Unterschrift der Grundeigentümerschaft bzw. der nach Ziff. 5 bezeichneten gesuchstellenden Person:
		X

11. Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Gesuch sowie alle Belege bei der Staatlichen Stelle für Wohnraumschutz, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel, ein.

Nach Eingang des Bewilligungsgesuchs erhalten Sie eine Empfangsbestätigung. Nach Prüfung des Bewilligungsgesuchs werden Sie über allfällige weitere Verfahrensschritte informiert.

[Formular drucken](#)
 [Formular speichern](#)
 [Formular löschen](#)